



# **Gemeinde Anwil**

## **Einladung zur 1. Einwohnergemeindeversammlung**

**Mittwoch, 8. Juni 2016, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle**

# Einladung zur Einwohner-Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

**Mittwoch, 8. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle,**

teilzunehmen.

## Traktanden

### **1. Protokoll**

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

### **2. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Anwil**

Genehmigung

(Zusammenstellungen und Erläuterungen der Ergebnisse der laufenden Rechnungen und der Investitionen auf den Seiten 3 - 8)

### **3. Revision Steuerreglement**

Genehmigung

### **4. Projekt Wasserversorgung - Neubau Reservoir**

Genehmigung Projekt und Kredit von Fr. 2,2 Mio.

### **5. Wasserreglement**

Genehmigung

### **6. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**

Genehmigung

### **7. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Neuwahl Amtsperiode 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

### **8. Verschiedenes.**

Orientierung Zusammenschluss SIVS/OBB

Information Geschwindigkeitsmessungen

Verabschiedungen: Astrid Salathé (Wahlbüro), Brigitte Schaffner (GR), Werner Schweizer (RPK)

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Montag, 30. Mai 2016	18.00 - 19.30 Uhr
Donnerstag, 2. Juni 2016	10.00 - 11.30 Uhr
Montag, 6. Juni 2016	18.00 - 19.30 Uhr

Diese Einladung finden Sie ab Montag, 30. Mai 2016 auch im Internet unter [www.anwil.ch](http://www.anwil.ch) Stichwort Gemeindeversammlung.

Das Beschlussprotokoll dieser Einwohnergemeindeversammlung kann ab Montag, 13. Juni 2016 auf der Homepage [www.anwil.ch](http://www.anwil.ch) unter dem Stichwort Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch der Einwohner-Gemeindeversammlung!

## Traktandum 2: Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Anwil

### Genehmigung

<i>Erfolgsrechnungen</i>		Rechnung 2015	Budget 2015
<b>Einwohnerkasse:</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>144'039</b>	43'100
<b>Antennen-Anlage:</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>26'210</b>	0
<b>Wasserkasse:</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>238</b>	5'400
<b>Abwasserkasse:</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>6'361</b>	10'000
<b>Abfallbeseitigung:</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>52'954</b>	5'300
<b>Wärmeverbund:</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>7'254</b>	10'100

### *Zusammenstellung der Investitionen 2015*

	Ausgaben	Einnahmen
<b>Einwohnerkasse</b>		
Sanierung altes Schulhaus	171'070	24'197
Schiessanlage Rothenfluh	11'580	
Sanierung & Wärmedämmung MZH	429'171	
Bushaltestelle	18'242	
Überarbeitung Zonenvorschriften	6'048	
<b>Antennenkasse</b>		
Ausbau Antennennetz	12'532	
Anschlussbeiträge		5'640
<b>Wasserkasse</b>		
Tiefbauten	176'056	
Projektierungskosten Wasserversorgung 2017	57'769	
BVG Subventionsbeitrag		4'000
Anschlussbeiträge		102'982
<b>Abwasserbeseitigungskasse</b>		
Leitungsnetz	50'805	
Anschlussbeiträge		32'837
Erschliessungsbeiträge Fr. 10.--/m2		- 12'770
<b>Abfallbeseitigungskasse</b>		
	keine Investitionen	
<b>Wärmeverbundskasse</b>		
Ausbau Leitungsnetz	84'039	
Anschlussbeiträge		15'535
<hr/>		
Total	1'017'312	172'421
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>844'891</b>

Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>321'105.21</b>	<b>39'432.24</b>	<b>297'600.00</b>	<b>37'600.00</b>
Nettoaufwand		281'672.97		260'000.00
Nettoertrag				
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>115'647.40</b>	<b>19'591.40</b>	<b>112'200.00</b>	<b>31'200.00</b>
Nettoaufwand		96'056.00		81'000.00
Nettoertrag				
<b>2 Bildung</b>	<b>984'807.59</b>	<b>72'730.20</b>	<b>938'900.00</b>	<b>33'000.00</b>
Nettoaufwand		912'077.39		905'900.00
Nettoertrag				
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>140'903.30</b>	<b>48'461.20</b>	<b>139'900.00</b>	<b>45'800.00</b>
Nettoaufwand		92'442.10		94'100.00
Nettoertrag				
<b>4 Gesundheit</b>	<b>136'846.07</b>	<b>67'791.50</b>	<b>119'900.00</b>	<b>60'700.00</b>
Nettoaufwand		69'054.57		59'200.00
Nettoertrag				
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>268'115.55</b>	<b>73'007.70</b>	<b>211'600.00</b>	<b>51'500.00</b>
Nettoaufwand		195'107.85		160'100.00
Nettoertrag				
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>336'584.15</b>	<b>43'432.07</b>	<b>263'300.00</b>	<b>41'900.00</b>
Nettoaufwand		293'152.08		221'400.00
Nettoertrag				
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>330'605.67</b>	<b>305'926.17</b>	<b>284'700.00</b>	<b>253'500.00</b>
Nettoaufwand		24'679.50		31'200.00
Nettoertrag				
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>246'305.90</b>	<b>223'072.00</b>	<b>238'500.00</b>	<b>228'000.00</b>
Nettoaufwand		23'233.90		10'500.00
Nettoertrag				
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>83'610.04</b>	<b>1'927'046.95</b>	<b>77'500.00</b>	<b>1'857'800.00</b>
Nettoaufwand				
Nettoertrag	1'843'436.91		1'780'300.00	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>2'964'530.88</b>	<b>2'820'491.43</b>	<b>2'684'100.00</b>	<b>2'641'000.00</b>
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss		144'039.45		43'100.00
<b>TOTAL</b>	<b>2'964'530.88</b>	<b>2'964'530.88</b>	<b>2'684'100.00</b>	<b>2'684'100.00</b>

## **Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2015**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Einwohnerkasse schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 144'039.45 ab. Im Budget 2015 wurde ein Mehraufwand von Fr. 43'100.-- erwartet. Der gesamte Jahresaufwand ist um 10.8 % und der Jahresertrag um 7.1 % höher als budgetiert.

Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen und Konten (Abweichung mindestens Fr. 5'000.-- zum Budget)

### **Erfolgsrechnung**

#### **Allgemeine Verwaltung**

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind mit netto Fr. 281'672.97 um Fr. 21'673.-- höher als budgetiert. Der Hauptgrund liegt im Personalwechsel auf der Gemeindeverwaltung.

Wesentliche Veränderungen:

0220.3010.01 Das Budget wurde um rund Fr. 21'000.-- überschritten. Einarbeitungszeiten der neuen Gemeindeschreiberin und die Auszahlung von Überstunden/Ferien der bisherigen Stelleninhaberin sind für diese Mehrausgaben verantwortlich.

#### **Öffentliche Sicherheit**

Die budgetierten Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in der Höhe von Fr. 96'056.-- sind um Fr. 15'056.--höher als im Budget.

Wesentliche Veränderungen:

1401.3612 Der Kostenbeitrag an die KESB Gelterkinden-Sissach war Fr. 18'000.-- höher als budgetiert.

1500.3632 Der Beitrag an den Feuerwehrverbund Farnsburg ist um rund Fr. 18'000.-- tiefer als budgetiert. Der Grund liegt bei tieferen Betriebskosten sowie nun eintretenden Vorteilen des Zusammenschlusses.

1500.4200 Im Budget wurden rund Fr. 4'400.-- mehr Pflichtersatzabgaben erwartet. Mit dem Beitritt zum Feuerwehrverbund stieg das Eintrittsalter in die Feuerwehr.

1500.4631 Im Budget wurde der ordentliche Beitrag von Fr. 6'700.-- der BGV an die Feuerwehrkosten budgetiert. Dieser fliesst nun in die gemeinsame Rechnung mit dem Feuerwehrverbund.

1620.3632 Der Gemeindebeitrag an den Sicherheitsverbund Schafmatt ist Fr. 10'700.-- höher als budgetiert. Enthalten ist ein Restbetrag aus dem Jahr 2014 von Fr. 8'000.--, der im Vorjahr nicht mehr abgegrenzt werden konnte.

#### **Bildung**

Die Nettokosten für die Bildung steigen gegenüber dem Budget um Fr. 6'100.-- auf Fr. 912'000.--.

Wesentliche Veränderungen:

2120.3020 Krankheitsbedingt sind die Lohnkosten um Fr. 36'800.-- höher als im Budget.

2120.4260 Im Gegenzug betragen die nicht budgetierten Leistungen der Krankenversicherung rund Fr. 37'200.--.

2120.3052 Die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse und Personalveränderungen an der Schule führen zu höheren Beiträgen an die BLPK als erwartet. Die Mehrkosten betragen rund Fr. 9'600.--.

#### **Kultur und Freizeit**

Die Nettokosten sind gegenüber dem Budget um Fr. 1'600.-- tiefer. Es handelt sich um einige kleinere Veränderungen, die nicht einzeln aufgeführt werden.

**Gesundheit**

Die Nettokosten sind um Fr. 9'800.-- höher als im Budget.

Wesentliche Veränderungen:

4120.3614 Die Kosten im Rahmen der Pflegefinanzierung sind um Fr. 20'300.-- höher als  
4120.4511 im Budget erwartet. Die Hälfte dieses Betrages kann dem Legat von Emma Schaffner belastet werden. Dieser Betrag ist somit ebenfalls um gut Fr. 10'000.-- höher als budgetiert.

**Soziale Sicherheit**

Die Nettokosten steigen gegenüber dem Budget um rund Fr. 35'000.--. Der Hauptgrund liegt in den gestiegenen Sozialhilfekosten.

Wesentliche Veränderungen:

5320.3631.01 Die Beiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen der AHV sind um Fr. 10'500.-- tiefer als budgetiert.

5720.3637 Die Sozialhilfekosten sind gegenüber dem Budget um Fr. 60'600.-- gestiegen.  
5720.4260 Im Gegenzug sind aber auch die Rückerstattungen um Fr. 6'100.-- höher.

5730.3635 Die Betreuungskosten im Asylwesen sind um Fr. 15'300.-- höher als  
5730.4611 budgetiert. Im Gegenzug sind die Entschädigung des Kantons ebenfalls um Fr. 13'700.-- höher.

**Verkehr**

Die Nettokosten sind mit netto Fr. 293'152.-- um rund Fr. 71'700.-- höher als im Budget. Die Hauptgründe sind in folgenden Konten entstanden:

6150.3030 Das Budget wurde um rund Fr. 20'000.-- überschritten. Zusätzliche temporäre Arbeitsstunden infolge Abwesenheit des Gemeindearbeiters (Krankheit, Einzug von Ferien) sind für diese Mehrausgaben verantwortlich.

6150.3141.01 Die Kosten für den Strassenunterhalt sind um Fr. 12'500.-- höher als budgetiert. Die Hauptgründe sind die notwendig gewordene Strassenlampe im Laufrainweg und Reparaturen von Unfallkandelabern, bei denen die Verursacher nicht ausfindig gemacht werden konnten.

6150.3151.01 Die Reparaturkosten beim Traktor sind infolge eines Unfalls um Fr. 21'100.-- höher als budgetiert.

6150.3161 Die Mietkosten sind um Fr. 5'400.-- höher als im Budget vorgesehen. Hauptursache sind die Miete eines Ersatztraktors und Kosten für die Miete eines Baggers für Eigenleistungen

**Umweltschutz und Raumordnung**

Die Nettokosten sind um rund Fr. 6'500.-- tiefer als budgetiert. Der Hauptgrund ist:

7900.4210 Eine Gebührenrückerstattung von Fr. 8'200.-- war im Budget noch nicht berücksichtigt.

**Volkswirtschaft**

Die Nettokosten sind um Fr. 12'700.-- höher als im Budget. Der Hauptgrund sind Mehrausgaben in der Forstwirtschaft.

Wesentliche Veränderungen:

8200.4250 Der Verkauf von Laub-Stammholz und Schnitzelholz war nicht im budgetierten Rahmen realisierbar. Dies führt zu Mindereinnahmen von Fr. 20'400.--.

8730.3101 Der Wave-Anlass und die Solartankstation waren nicht budgetiert. Nach Abzug von Einnahmen und Sponsoringbeiträgen lag für technische Arbeiten ein Ausgabenüberschuss von Fr. 2'400.-- vor.  
8730.4260

**Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag ist um Fr. 63'135.31 auf Fr. 1'843'435.31 gestiegen.

Wesentliche Veränderungen:

- 9100.4000 - Die Steuereinnahmen sind um knapp Fr. 58'200.-- höher ausgefallen als im Budget erwartet.  
9100.4010
- 9101.4000 Die Steuereinnahmen aus den Vorjahren betragen rund Fr. 41'600.--. Im Budget war dafür aufgrund der Vorjahres-Erfahrungen kein Betrag eingesetzt.
- 9102.4403 Die Einnahmen aus Verzugszinsen sind um Fr. 8'500.-- höher als budgetiert.
- 9300.4621 Für die Sonderlastenabgeltung im Rahmen des Finanzausgleichs wurden knapp Fr. 22'400.-- mehr ausbezahlt als im Budget erwartet.
- 9300.4622 Aus dem horizontalen Finanzausgleich hat Anwil rund Fr. 7'000.-- mehr erhalten als budgetiert.
- 9300.4625 Der Zusatzbeitrag zum Finanzausgleich ist gegenüber dem Budget um rund Fr. 10'800.-- gekürzt worden.
- 9300.4631 Der Kanton hat nur einen Teil der zugesicherten Kompensationsleistungen für die Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Dies führt in diesem Konto zu Mindereinnahmen von Fr. 47'900.--.
- 9610.3406 Die Zinskosten für langfristiges Fremdkapital sind um Fr. 5'800.-- tiefer als budgetiert.
- 9950.3052.01 Die Basellandschaftliche Pensionskasse weist per 31.12.15 bereits wieder eine Unterdeckung auf. Für die Ausfinanzierung der Deckungslücke für die Lehrpersonen verlangt der Kanton eine Rückstellung. Diese beträgt Fr. 24'200.--. Für das Gemeindepersonal werden weitere Fr. 4'000.-- zurückgestellt.

**Spezialfinanzierungen****Antennenkasse**

Die Antennenkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'210.05 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Erfolgsrechnung. Der Hauptgrund für die Abweichung sind nicht ausgeführte Unterhaltsarbeiten an den Hochbauten von Fr. 10'700.-- und tiefere Dienstleistungskosten von Dritten im Betrage von rund Fr. 13'200.--.

**Wasserkasse**

Die Wasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 238.70 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'400.--.

Die Hauptursache liegt bei folgenden beiden Konten:

- 7101.3132 Die Honorarkosten für externe Berater und Fachexperten waren aufgrund der kantonalen Verfügung zur Qualitätssicherung um rund Fr. 5'100.-- höher als budgetiert.
- 7101.3612 Die Wasserbezugsmenge von der Gallislochquelle Oltingen war höher als budgetiert. Der Grund dafür waren technische Gründe bezüglich der Chlorierungsmassnahmen. Dies verursachte Mehrkosten von knapp Fr. 13'000.-- gegenüber dem Budget.
- 7101.3300 Die Abschreibungen sind um knapp Fr. 5'600.-- tiefer als budgetiert. Anschlussbeiträge haben das Kapital und somit die Abschreibungen reduziert.

**Abwasserkasse**

Die Abwasserkasse schliesst im Rahmen des Budgets mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'361.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 10'000.--.

Wesentliche Veränderungen:

- 7201.3611 Die Abwassergebühr an den Kanton war Fr. 4'800.-- tiefer als budgetiert.

7201.4940 Der Zinsertrag aus den internen Verrechnungen sinkt gegenüber dem Budget um rund Fr. 5'200.--.

#### Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigungskasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'954.82 statt den budgetierten Fr. 5'300.--. Dazu hat die unerwartete Rückerstattung der IWB/KVA Basel im Betrage von Fr. 47'732.92 geführt.

#### Wärmeverbundskasse

Die Wärmeverbundskasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'254.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'100.--.

Die grössten Abweichungen liegen bei folgenden Konten:

8731.3120.02 Der Aufwand für Holzschnitzel war Fr. 5'900.-- tiefer als im Budget.

8731.3120.03 Das Heizöl kostete ebenfalls Fr. 6'400.-- weniger als budgetiert.

8731.3132 Die Honorarkosten für externe Berater und Fachexperten waren um Fr. 12'200.- zu tief budgetiert.

8731.3300.41 Der Abschreibungssatz musste dem übrigen Verwaltungsvermögen angepasst werden. Deshalb sind die Abschreibungen um Fr. 17'100.-- höher als budgetiert.

8731.4250 Der Wärmeverkauf war höher als im Budget berechnet. Dies führt zu Mehreinnahmen von Fr. 9'800.--.

#### Investitionsrechnung

0290.5040.01 Der Aufwand für die Sanierung des alten Schulhauses ist um Fr. 31'000.--  
0290.6370 überschritten worden. In diesen Kosten inbegriffen sind aber zusätzliche Maler- und Sanierungsarbeiten. Im Gegenzug sind die Investitionsbeiträge von Vereinen und Sponsoren um Fr. 12'500.-- höher als budgetiert.

0290.5040.01 Die Sanierung und Wärmedämmung der Mehrzweckhalle belasten die Investitionsrechnung mit rund Fr. 100'000.-- weniger als budgetiert. Kosten eingespart werden konnten unter anderem mit dem Verzicht auf die Einrichtung eines Stuhldepots. Zudem konnte von der aktuellen Marktlage profitiert werden.

3321.5030.01 Der Aufwand für den Ausbau des Antennen-Leitungsnetzes ist infolge mehrerer Neuanschlüsse um Fr. 7'500.-- höher als budgetiert.

7101.5030.01 Vom Kredit von Fr. 120'000.-- für die Projektierung der Sanierung der Wasserversorgung wurden erst rund Fr. 58'800.-- benötigt. Die restlichen Kosten werden infolge der längeren Planungsphase im Jahr 2016 anfallen.

7101.6371 Die Einnahmen aus den Wasseranschlussgebühren bei Neu- und Umbauten sind um Fr. 9'500.-- tiefer als im Budget erwartet.

7201.5030.01 Im Jahr 2014 ist die Sauberwasserleitung in der Hauptstrasse ersetzt worden. Im Jahr 2015 wurden Restzahlungen von Fr. 50'800.-- in Rechnung gestellt. Diese waren im Budget nicht enthalten. Der Kredit für die gesamte Leitung wurde damit um Fr. 29'600.-- überschritten.

8731.5030.01 Der Aufwand für den Ausbau des Wärmeverbund-Leitungsnetzes ist infolge  
0290.6370 mehrerer Neuanschlüsse um Fr. 54'000.-- höher als budgetiert. Im Gegenzug betragen die Anschlussbeiträge rund Fr. 15'500.--. Im Budget war kein Betrag eingesetzt.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

**Die Erfolgs- und die Investitionsrechnungen 2015 der Einwohnerkasse sowie die Spezialfinanzierungen Antennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wärmeverbund werden genehmigt.**



---

### **Traktandum 3: Revision Steuerreglement**

#### Genehmigung

---

Das zur Genehmigung vorgeschlagene neue Steuer-Reglement hält sich weitgehend an das von der kantonalen Steuerverwaltung entworfene Muster-Reglement. Es ersetzt das bisherige Steuer-Reglement vom 23. Januar 1975.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt als Beschluss:

- 1. Das neue Steuer-Reglement wird in dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Wortlaut genehmigt.**
- 2. Das bisherige Steuer-Reglement vom 23. Januar 1975 wird aufgehoben.**
- 3. Das neue Steuer-Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft.**

\*\*\*

---

### **Traktandum 4: Projekt Wasserversorgung - Neubau Reservoir**

#### Genehmigung Projekt und Kredit von Fr. 2,2 Mio.

---

#### **Handlungsbedarf**

Die heutige Wasserversorgung von Anwil genügt in verschiedenen Belangen nicht mehr den technischen und gesetzlichen Vorgaben (Löschwasser, hygienische Anforderungen, Drucksituation, Versorgungssicherheit). In einer Machbarkeitsstudie wurden Möglichkeiten evaluiert, um die Wasserversorgung Anwil auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Auf Basis dieser Studie wurde durch die Arbeitsgruppe Trinkwasser (AGTW) und den Gemeinderat der Entsch eid gefällt, den Neubau eines Reservoirs an einem höhergelegenen Standort in einem Vorprojekt zu prüfen und der Gemeindeversammlung als Kreditantrag vorzulegen.

#### **Hintergrund**

Nachdem in den Jahren 2013 und 2014 verschiedene Havarien in der Wasserversorgung Anwil eingetreten waren, wurden Massnahmen und planerische Tätigkeiten aufgenommen um die sogenannte Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) zu überdenken und neu auszurichten. Die letzte GWP-Planung erfolgte 1986 noch durch den Kanton. Für Anwil wurde damals mit der Annahme von 345 Einwohnerinnen und Einwohner für das Jahr 2010 geplant. Heute haben wir 590 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Investitionen in die Wasserversorgung wurden seit Jahren jeweils auf der Basis von anfallenden Defekten und sporadischen Erneuerungen getätigt. Das ist ein normaler Vorgang, wie er in Kleingemeinden durchgeführt wird. Die letzte grössere Investition von ca. Fr. 800'000.00 in die Wasserversorgung wurde im Jahr 2002 ausgelöst, als der Kanton zur Sicherung der Trinkwasserqualität eine Wasseraufbereitung verordnet hat.

Nun werden ca. 15 Jahre früher als erwartet Investitionen in ein neues Reservoir erforderlich, welche folgende Hintergründe haben:

- 1. Lebensmittelgesetz:** ein im Januar 2014 entdeckter Wurzeleinwuchs liess die Theorie entstehen, dass das Reinwasserbecken generell undicht und dadurch die Trinkwasser-Qualität gefährdet sein könnte. Diese Theorie wurde im November 2014 leider bestätigt, was zu einer rechtlich verfügbaren zusätzlichen Aufbereitung mit Chlor geführt hatte. Nur nach dem die Gemeinde eine zusätzlich privatrechtliche Schutzzone oberhalb des Reservoirs vereinbaren und auch bereits erste Resultate aus der GWP-Planung aufzeigen konnte, wurde vom Kantonslabor die Erlaubnis erteilt, die Chlorierung bis auf weiteres abzuschalten.

2. **Löschschutz & Versorgungssicherheit:** Aufgrund des geringen Druckniveaus kann die Wasserversorgung der Gemeinde Anwil die relevanten Löschwasserszenarien heute gegenüber der Gebäudeversicherung nicht mehr erfüllen. Auch die Speicherleistung des Reservoirs ist mit einer Reinwasserkammer von 150m<sup>3</sup> zu gering. Dadurch ist die Versorgungssicherheit mit 5 Volllast-Stunden zu niedrig. Gemäss dem aktuellen Stand der Technik benötigt es ein Speichervolumen von 500m<sup>3</sup>.

### Investitionsumfang

Untenstehende Tabelle zeigt die Kostenschätzung für die Umsetzung des vorliegenden Projektes. Die Kostengenauigkeit beträgt 20%. Preisstand ist Januar 2016.

POSITION	Total Fr.
<b>Reservoir</b>	
Baumeisterarbeiten Tiefbau (inkl. Zufahrt)	260'000
Baumeisterarbeiten Hochbau	390'000
Innenausbau und Ausrüstung	330'000
Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSRT)	160'000
Diverses und Unvorgesehenes (~15%)	180'000
Honorar- und Baunebenkosten	200'000
<b>Total Reservoir</b>	<b>1'520'000</b>
<b>Werkleitungsbauten</b>	
Werkleitungsbau	390'000
Diverses und Unvorgesehenes (~15%)	80'000
Honorar- und Baunebenkosten	80'000
<b>Total Werkleitungen</b>	<b>550'000</b>
<b>Quellwasser / Pumpwerk Birch</b>	
Umbauten (exkl. Anteil Steuerungstechnik)	40'000
Diverses und Unvorgesehenes (~15%)	10'000
Honorar- und Baunebenkosten	10'000
<b>Total Quellwasser / Pumpwerk Birch</b>	<b>60'000</b>
<b>Total Projektkosten exkl. MwSt.</b>	<b>2'130'000</b>
Geleistete Arbeiten aus dem Planungskredit von CHF 120'000	-63'000
Restanz vom Planungskredit	-57'000
MwSt. 8%, gerundet	161'000
<b>Total Projektkosten inkl. MwSt.</b>	<b>2'171'000</b>

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde haben wir die Rückbau-Kosten für das alte Reservoir von ca. Fr. 140'000.-- auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

### Finanzierung

Da die Wasserversorgung selbsttragend sein muss, darf sie nicht von Steuergeldern subventioniert werden. Dadurch wurde die Erhöhung der Grundgebühr und des Wasserbezugsgebühr unumgänglich.

Um die Finanzierung sicherzustellen, sind folgende Aufschläge bei den Grundgebühren und Wasserbezugsgebühr erforderlich:

Gebühren-Art	Aufschlag	Inkrafttreten
Grundgebühr	+ Fr. 150.-- / Jahr	An der GV vom 25.11.2015 beschlossen und seit 1.1.2016 umgesetzt
Wasserbezugsgebühr	+ Fr. 0.50 / m3	Ab 1.7.2016

Um die Auswirkungen dieser Gebührenerhöhung besser zu veranschaulichen, nachfolgend eine Übersicht zu den verschiedenen Bezugsgruppen.

Ein typischer Einpersonen-Haushalt hat einen Wasserbezug von ca. 50 m3 pro Jahr. Dadurch entstanden in der Vergangenheit jährliche Wasserkosten von ca. Fr. 150.--. Beim typischen Mehrpersonen-Haushalt werden ca. 150 m3 pro Jahr verbraucht, was sich in jährlichen Wasserkosten von ca. Fr. 375.-- niedergeschlagen hat. Der Durchschnitt bei den Grossabnehmern umfasst eine jährliche Bezugsmenge von ca. 2'500 m3, was zu Wasserkosten von ca. Fr. 3'400.-- pro Jahr führte.

	2015		
	Typischer Einpersonen-Haushalt	Typischer Mehrpersonen-Haushalt	Typischer Betrieb
Verbrauch m3	50	150	2'500
Grundgebühr Fr./p.a.	75.00	150.00	150.00
Wasserzins Fr./m3	1.50	1.50	1.30
<b>Total Fr. pro Jahr</b>	<b>150.00</b>	<b>375.00</b>	<b>3'400.00</b>
<b>Total Fr. pro Monat</b>	<b>12.50</b>	<b>31.25</b>	<b>283.33</b>

Auf der Basis der vorgenannten theoretischen Berechnungen für die Bezugsgruppen wird die Gebührenerhöhung zu folgender Mehrbelastung führen:

- Einpersonenhaushalt: zusätzlich ca. Fr. 175.-- auf neu ca. Fr. 325.-- pro Jahr
- Mehrpersonenhaushalt: zusätzlich ca. Fr. 225.-- auf neu ca. Fr. 600.-- pro Jahr
- Betriebe: zusätzlich Fr. 1'400.-- auf neu ca. Fr. 4'800.-- pro Jahr

	2017		
	Typischer Einpersonen-Haushalt	Typischer Mehrpersonen-Haushalt	Typischer Betrieb
Verbrauch m3	50	150	2'500
Grundgebühr Fr./p.a. ab 2016	225.00	300.00	300.00
Wasserzins Fr./m3 ab 2017	2.00	2.00	1.80
<b>Total Fr. pro Jahr</b>	<b>325.00</b>	<b>600.00</b>	<b>4'800.00</b>
<b>Total Fr. pro Monat</b>	<b>27.08</b>	<b>50.00</b>	<b>400.00</b>

Durch diese Erhöhung kann das neue Reservoir finanziert werden. Das ist jedoch nur ein Teil, der anstehenden Investitionen. Für die systematische Erneuerung des Leitungsnetzes (z.B. Zuführung von Gallisloch-Quelle) ist in ca. 10 – 15 Jahren mit einer erneuten Gebührenerhöhung zu rechnen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt als Beschluss:

1. Der Rahmenkredit von Fr. 2'200'000.-- und die vorgeschlagene Wasserbezugspreiserhöhung von Fr. 0.50 / m3 werden als Paket genehmigt, damit die Gemeinde bei Finanzinstituten eine verbindliche Kreditzusage erhält.
2. Die Gemeinde führt eine öffentliche Ausschreibung für die Werkleistungen durch und beginnt mit dem Bauprojekt.

## **Traktandum 5: Wasserreglement**

### **Genehmigung**

---

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sowie die Bereitstellung von Löschwasser ist ein Grundversorgungsauftrag der Gemeinde. Die zugehörigen Infrastrukturanlagen sind kapitalintensiv und haben eine lange Lebens- resp. Abschreibungsdauer. Sie können nicht kurzfristig, sondern nur langfristig an neue Randbedingungen angepasst werden. Eine vorausschauende und konsistente Planung auf allen Planungsebenen ist deshalb unumgänglich.

Die Leistungen, Verpflichtungen und Abgrenzungen des Leistungsauftrages sind durch ein Wasser-Reglement zu definieren. Das Wasser-Reglement der Gemeinde stützt dabei auf folgende gesetzliche Grundlagen ab:

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG)
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)
- Hygieneverordnung des EDI (HyV)
- Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser
- Schweizerisches Lebensmittelbuch (LMB)
- Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden

In der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben haben die Gemeinden ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) zu erarbeiten und dabei die Vorgaben der kantonalen Planung sowie zu berücksichtigen. Für die Ausarbeitung des GWP stehen die normierten Regelwerke des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) zur Verfügung.

Für die Gemeinden hat der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt ein Musterreglement erarbeitet, woran sich das neue zu verabschiedende Wasser-Reglement der Gemeinde Anwil abstützt.

Das neue Wasser-Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das zugrundeliegende Muster-Reglement kann der Website des Kantons eingesehen werden: <https://www.baselland.ch/Wasserreglemente.312110.0.html>

#### **Auslöser:**

Mittelfristig wäre die Überarbeitung unseres Wasser-Reglements von 1998 in Hinblick auf die Kompatibilität mit anderen Gemeinden innerhalb der Wasser-Region ohnehin fällig gewesen. Aufgrund der erforderlichen Wasserpreis-Erhöhung für die anstehenden Investitionen haben wir dieses Vorhaben im Sinne der Effizienz vorgezogen.

#### **Auswirkungen:**

Mit Ausnahme der erhöhten Wasserpreise wirkt sich das Reglement für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht weiter aus.

So besteht zum Beispiel keine Nachrüstpflicht bei den Hausanschlüssen aufgrund der Entwicklung bezüglich dem aktuellen Stand der Technik.

Hingegen sind Änderungen bei den Hausanschlussinstallationen künftig der Gemeinde zu melden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt als Beschluss:

- 1. Das neue Wasserreglement wird in dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Wortlaut genehmigt.**
- 2. Das bisherige Wasserreglement vom 23. April 1998 wird aufgehoben.**
- 3. Das neue Wasserreglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Juli 2016 in Kraft.**

## Traktandum 6: **Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)** Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht - teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen<sup>1</sup>.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung<sup>2</sup> im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt<sup>3</sup>: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen. Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von Fr. 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. .... Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von Fr. 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

---

<sup>1</sup> Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, SGS 833

§ 13 Finanzierung

<sup>1</sup> Der jährlich auf den Kanton entfallende Anteil an die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

- a. 68% vom Kanton,
- b. 32% von den Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

<sup>2</sup> Siehe Art. 25a des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

<sup>3</sup> Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG, SGS 362):

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde

<sup>1</sup> Bei Pflegeleistungen nach der Krankenversicherungsgesetzgebung, ausgenommen bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege, übernimmt die Wohngemeinde die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen und dem Beitrag der obligatorischen Krankenversicherung abzüglich des Anteils der versicherten Person.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt Fr. 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend Fr. 15 Millionen.“ (Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte<sup>4</sup>.)

## 2. Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

## 3. Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

### **Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:

#### Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

<sup>1bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

<sup>4</sup> Neu lautet § 13 (Finanzierung) des EL-Gesetzes (SGS 833):

<sup>1</sup> Der auf den Kanton entfallende Anteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:  
a. (geändert) die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt;

b. (geändert) der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Zudem wurde ein § 15c (Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen) ins Finanzausgleichsgesetz (SGS 185) eingefügt:

<sup>1</sup> Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich CHF 14,3 Millionen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

#### **4. Termine**

Die Fairness-Initiative wird am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Wohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

#### **5. Rückzug**

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt als Beschluss:

- 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.**
- 2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:  
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:  
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen  
1<sup>bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt Fr. 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von Fr. 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.**
- 4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.**

\*\*\*

#### **Traktandum 7: Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Neuwahl Amtsperiode 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

---

Gemäss § 12 des Gemeindegesetzes beginnt am 1. Juli 2016 eine neue Amtsperiode für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen. Die Gemeindeordnung legt fest, dass die Mitglieder an der Gemeindeversammlung gewählt werden.

In den Gemeindenachrichten 2.2016 haben wir Sie über den Rücktritt von Werner Schweizer aus der Rechnungsprüfungskommission informiert. Für die Rechnungsprüfungskommission stellen sich zur Wahl:

Martin Niklaus bisher

René Dettwiler bisher

Irene Burri neu

Weitere Wahlvorschläge können der Gemeindeverwaltung oder während diesem Traktandum an der Gemeindeversammlung gemeldet werden.

#### **Empfehlung**

**Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung Frau Irène Burri sowie die Herren René Dettwiler und Martin Niklaus zur Wahl.**

**Traktandum 8: Verschiedenes**

- *Orientierung Zusammenschluss SIVS/OBB*
  - *Information Geschwindigkeitsmessungen*
  - *Verabschiedungen: Astrid Salathé (Wahlbüro), Brigitte Schaffner (GR), Werner Schweizer (RPK)*
  - *Fragen und Anliegen aus der Versammlung*
-



## Protokoll der 2. Einwohner-Gemeindeversammlung 2015

**Mittwoch, 25. November 2015, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Anwil**

### Traktanden

#### **1. Protokoll**

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015.

#### **2. Budget 2016**

- 2.1. Festsetzen der Gebühren, Beiträge und Gemeindesteuern 2016
- 2.2. Genehmigung der Investitionen 2016
- 2.3. Genehmigung des Budgets 2016 der Einwohnergemeinde
- 2.4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### **3. Projekt Einführung Tempo 30.**

Genehmigung des Projekts für die Einführung von generell Tempo 30 und Bewilligung des dafür notwendigen Planungskredits von CHF 8'700.00.

#### **4. Verschiedenes**

- 4.1. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger
- 4.2. Info Wasserversorgung
- 4.3. Gemeindeweihnachtsfeier
- 4.4. Verabschiedung Irene Burri, Gemeindeschreiberin a.D.
- 4.5. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig am 12. November 2015 allen Haushaltungen zugestellt. Die Auflagen wurden wie angezeigt durchgeführt.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 16. November 2015 in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Versammlungsordnung

*Gemeindepräsident Ernst Möckli* eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst im Namen des Gemeinderates die **92 Anwesenden, davon 88 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl ist der vollzählig anwesende Gemeinderat inbegriffen.

Herzlich willkommen heisst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger. Speziell begrüsst er seine Amtsvorgänger Hugo Gysin und Martin Niklaus. Einen besonderen Gruss richtet der Gemeindepräsident an den Korrespondenten der Presse: Peter Stauffer für die Volksstimme. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

In seiner Einleitung schaut der Gemeindepräsident auf das letzte halbe Jahr zurück:

Kurz nach der letzten Gemeindeversammlung, also am 16. Juni 2015 war Ammel Etappenort der grössten Elektorally. Im Zusammenhang mit diesem Anlass durften wir die erste Ladestation für Elektroautos im Kanton einweihen. Trotz Regen besuchten sehr viele Personen diesen Anlass, denn das Interesse an der Weiterentwicklung der Elektroautos scheint vorhanden zu sein. Dem ganzen OK-Team nochmals herzlichen Dank.

Vom Freitag, 3. Juli bis Sonntag, 5. Juli 2015 besuchte der neu fusionierte Schützenverein Dübach das Eidgenössische im Kanton Wallis.

Noch in bester Erinnerung sind die Film- und Kulturtage von Donnerstag, 30. Juli bis Samstag, 1. August 2015, organisiert durch die Kultur Ammel. Alle waren auf die Premiere des neuen Ammeler Films gespannt. Zum Glück war Petrus am Freitag, 31. Juli 2015 ein Ammeler, so konnte der Film Openair gezeigt werden und auch der Zuschaueraufmarsch war enorm. Jetzt kennen wir alle "s' Gheimnis vo Ammel" bestens.

3 Wochen nach den Filmtagen fand schon der nächste Grossanlass statt. Der TSV organisierte am Freitag, 21. August 2015 die Steinstossmeisterschaften und am Samstag die Steinheber- und die Seilziehmeisterschaft. Im Zelt herrschte eine ausgelassene Stimmung.

Am Montag, 24. August 2015 war der 1. Arbeitstag der neuen Gemeindeschreiberin Miyuki Verheijen und am 11. September 2015 hatte Irene Burri ihren letzten Arbeitstag.

Der Frauenverein organisierte am 19. September 2015 das Spaghetti-Essen. Ich hoffe, dass es einen grossen Zustupf für das Jubiläumsbuch gegeben hat.

Die erste Hauptübung im Feuerwehrverbund Farnsburg fand am 24. Oktober 2015 in Hemmiken statt. Nach einem Neustart und gewissen Veränderungen, haben die Feuerwehrleute aus Ammel ihren Platz im Verbund gefunden.

Am Samstag, 31. Oktober 2015 waren die Gemeinderäte in den Waldhängen von Ammel als Treiber unterwegs. Dafür wurden wir mit frischer Leber zum Nachtessen belohnt. Die Tagesausbeute waren 1 Wildschwein und 2 Rehe.

Das Jahr 2015 war geprägt von Baustellen, vor allem wurde die Hauptstrasse durch unser Dorf saniert. Weiter wurde die Wasserleitung in der Hauptstrasse ersetzt, das alte Schulhaus erstrahlt im neuen Glanz und die Mehrzweckhalle wurde mit einem neuen Dach und Fensterfront versehen. Auch die Schulräume und Küche erhielten neue Fenster. Zudem wurde die Hallendecke gedämmt.

Ein paar Zahlen aus der Einwohnerkontrolle: Anwil hat im Moment 594 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon sind 237 Frauen und 229 Männer, 128 Kinder, 551 Schweizer und 43 Ausländer. 84 Personen sind 65 Jahre und älter, was 1/7 der Bevölkerung entspricht.

Seit Anfang Jahr sind 23 Personen nach Anwil gezogen und 11 Personen haben Anwil verlassen. Geboren sind Freya, Jana, Leandro, Vincent und Noah. Ein herzliches Willkommen den Kleinen und in 18 Jahren werden sie hier sitzen und sich über ihre Volljährigkeit freuen.

Wir mussten Abschied nehmen von Bernhard Lerch, Werner Dürrenberger, Martin Kappeler, Heinrich Schaffner und Paul Bürgin. Wir werden Bernhard, Werni, Dino, Heini und Paul in guter Erinnerung behalten.

423 Personen sind stimmberechtigt. Sie, die hier sind, nehmen heute Abend ihr Stimmrecht wahr. Dafür danke ich Ihnen und so wollen wir jetzt den geschäftlichen Teil in Angriff nehmen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich und eröffnet den geschäftlichen Teil:

### Stimmzähler

Gemeindepräsident Ernst Möckli bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

- *Sabine Gysin*, rechte Seite
- *Christoph Schaffner*, linke Seite und Gemeinderatstisch

### Traktandenliste

*Gemeindepräsident Ernst Möckli* hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

**://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.**

## **1. Protokoll**

### **Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015**

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeschreiberin Miyuki Verheijen* die Beschlüsse zur 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2015. Das ausführliche Protokoll, welches zur Genehmigung vorliegt, war der Einladung beigelegt.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

**://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015 wird genehmigt.**

## **2. Budget 2016**

### **2.1. Festsetzen der Gebühren, Beiträge und Gemeindesteuern 2016**

*Vizepräsidentin Brigitte Schaffner* verweist auf die Steuersätze und Gebühren 2016 auf Seite 4 und 5 der Einladung zur heutigen Versammlung, welche die Grundlage für das Budget 2016 ergeben.

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015 wurde aufgezeigt, welche Kosten die Gemeinde Anwil in den nächsten Jahren aus finanzieller Sicht zu erwarten hat. Dieses Jahr wirkt sich das neue Finanzausgleichsgesetz noch nicht negativ auf unser Budget aus. Das wird sich aber von Jahr zu Jahr ändern. Ersichtlich sind auch die beachtlichen Unterstützungsbeiträge für die Pflegenormkosten, Spitex und Leistungen an die Ergänzungsleistungen von AHV-Bezüglern, welche auf uns zukommen. Aktuell sind wir in der guten Lage, dass wir die Spitex- und Pflegenormkosten zu 50% einem Legat belasten können. Dieses Legat wird in ca. 3 Jahren aufgebraucht sein und die gesamten Kosten werden der Erfolgsrechnung belastet. Auch andere finanzielle Ansprüche an unsere Gemeinde sind weiterhin kostenintensiv. Wir haben uns sehr bemüht, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Trotzdem steigt

der Aufwand im 2016 gegenüber 2015 um weitere 6 %. Der Gemeinderat musste einen Weg finden, die Steigerung aufzufangen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen heute Abend eine Steuererhöhung von 60 auf 63 % gutzuheissen.

Seit 15 Jahren liegt der Satz für die Einkommens- und Vermögenssteuer unverändert bei 60%. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, dass dieser Satz nicht mehr ausreicht. Für das Jahr 2016 können wir mit der Steuererhöhung rund Fr. 39'000.00 Mehreinnahmen erwarten. Der Ertrags- und Kapitalsteuersatz für juristische Personen soll unverändert bleiben. Eine weitere Änderung ist aber noch bei den Vergütungs- und Verzugszinsen zu beachten. Wie bereits in der Einladung erwähnt, erfolgt der Einzug der Gemeindesteuern per 1. Januar 2016 neu durch die Kantonale Steuerverwaltung. Das bedeutet, dass der bisherig gewährte Skontoabzug durch den beim Kanton geltenden Vergütungszins in Höhe von 0.2% ersetzt wird. Auch der Verzugszinssatz in Höhe von 6% ist gemäss den kantonalen Weisungen zu übernehmen.

### **Beratung**

*Frage:* Weshalb erfolgt der Steuereinzug durch den Kanton?

*Brigitte Schaffner* antwortet, dass der Steuereinzug durch den Kanton, die Gemeindeverwaltung entlasten wird. Viele Gemeinden lassen die Steuern durch den Kanton einziehen. Sie erhalten dieses Jahr eine provisorische Steuerrechnung vom Kanton auch für die Gemeindesteuern und nächstes Jahr die definitive Veranlagung. Die Verwaltung erhält somit eine Entlastung und Synergien werden durch die Stellung einer einzigen Steuerrechnung genutzt.

### **Gebührenerhöhung Wasserkasse**

Gemäss kantonalen Vorlagen müssen die Konten der Spezialfinanzierungen ausgeglichen sein, bevor weitere Investitionen getätigt werden können.

Wie bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015 angekündigt, erfordern die Sanierung der Wasserversorgung und der Abbau des bestehenden Bilanzfehlbetrags eine Anpassung des Wasserpreises. Die AG Trinkwasser hat die Erhöhung des Wasserpreises einstimmig empfohlen. Neu beträgt die Grundgebühr pro Haushalt Fr. 300.00 (bisher Fr. 150.00) sowie pro allein stehende Person Fr. 225.00 (bisher Fr. 75.00).

*Wortmeldung* zur Verteilung. Für Einzelpersonen ist eine erhebliche Mehrbelastung bemerkbar.

*GR Marcel König:* Normalerweise sind bei Grundanschlüssen alle gleich zu behandeln. Aufgrund eines früheren Kompromisses, wurden die Einzelpersonen separat berechnet. Die Wasserverbrauchs-kosten werden ca. 2 – 4% des Budget-Postens «Wohnen und Energie» (Bundesamt für Statistik) betragen. Die Verdreifachung der Kosten basiert auf einem sehr tiefen Niveau.

*Frage:* Weshalb wird nicht der Wasserpreis anstelle der Grundgebühren erhöht?

*GR Marcel König:* Die Bevölkerung hat sich vor 10 Jahren für eine hochwertige Aufbereitungsanlage entschieden. Fällige Investitionen in den Werterhalt in das Leitungsnetz wurden in der Folge aufgeschoben. Wir sind vom Kanton angewiesen worden, den Finanzfehlbetrag abzutragen. Dies ist nur mit der Erhöhung der Grundgebühr möglich. Durch den Neubau des Reservoirs ist dann mit einer zusätzlichen Erhöhung des Wasserpreises zu rechnen. Das Trinkwasser in Anwil ist mit Mineralwasserqualität zu vergleichen. Mit den höheren Grundgebühren sowie mit dem höheren Wasserpreis werden wir uns im oberen Drittel des Kostenvergleichs befinden.

*Frage:* Der Wasserpreis ist i.O. jedoch zusammen mit der gleichzeitigen Steuererhöhung viel auf einmal. Hat die Gemeinde sich auch überlegt, irgendwo Einsparungen zu machen?

*GR Marcel König:* Mit der Fusion der Feuerwehr konnten wir insgesamt 30% Kosten einsparen. Mit der Zusammenlegung von Dienstleistungen des Werkhofs mit der Gemeinde Rothenfluh wurden bereits Kosten optimiert. Direkte Kosteneinsparungen sind nur mit Leistungsabbau möglich. Die Spezialfinanzierung Wasser muss selbst tragend sein.

*Frage:* Bei der letzten Wasserpreiserhöhung, wurde versprochen, keine Erhöhung mehr zu beantragen. Wie sieht die Finanzierung in den nächsten Jahren aus?

*GR Marcel König:* Damals war man sich der Tragweite dieses Versprechens nicht bewusst. Die Qualitätssicherungsprüfung der Wasserversorgung war nicht mehr gut. Vor einem Jahr musste das Trinkwasser chloriert werden, um die Versorgung sicherzustellen. Die Steuern und Gebühren dürfen nicht vermischt werden. Die Wasserkasse muss kostenneutral sein.

*VP Brigitte Schaffner:* Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz muss Anwil ab 2020 13% mehr Steuereinnahmen vorweisen können. Davon am meisten betroffen sind die Gemeinden im Oberbaselbiet, welche

wiederum von tieferen Krankenkassenprämien profitieren. Gemäss den Berechnungen des Kantons, ist ein Steuersatz bis zu 80% zumutbar.

*Frage:* Wie stellt sich der Gemeinderat die Finanzierung der Investition plus des maroden Wassersystems vor?

*GR Marcel König:* Das Leitungsnetz der Gemeinde Anwil umfasst 11 km, davon sind 28% der Leitungen zwischen 1941-1950 erstellt worden. Die durchschnittliche Lebenserwartung einer Wasserleitung liegt bei 80 Jahren. Anhand unserer Planungsgrundlagen sind in den nächsten Jahren Rückstellungen für die Instandstellungen der Leitungen zu leisten. Ein Neubau der Wasserversorgung würde etwa Fr. 10 Mio. kosten. Für das Projekt Reservoir sind wir in der glücklichen Lage, dass seitens des Kantons Solothurn die Einwilligung für den geplanten Standort vorliegt. Da wir gleichzeitig auch gebeten wurden, für Kienberg ebenfalls die Löschreserve einzuplanen, werden seitens der Gebäudeversicherung Solothurn Zuschüsse an Kienberg zugesprochen. Wieviel wissen wir noch nicht. Das Projekt muss über die künftigen Erträge finanziert werden. Eventuell können wir auch im Rahmen eines Energiepaketes mit weiteren Vergünstigen rechnen. Die Bank nimmt die Rolle der Vorfinanzierung ein.

*Frage:* Der höhere Steuerfuss generiert Mehreinnahmen von Fr. 39'000.00 pro Jahr, bzw. Fr. 13'000.00 pro Steuerprozent. Wurde die Lohnkürzung des Kantons berechnet?

*VP Brigitte Schaffner* bestätigt, dass die Lohn Tabellen von 2015 im nächsten Jahr ohne Teuerung übernommen werden.

*Wortmeldung:* Als weitere Geldeinsparung könnten die Kommissionsmitglieder auf ihren Stundenansatz von Fr. 26.00 verzichten.

*VP Brigitte Schaffner* weist darauf hin, dass der Gemeinderat dankbar ist, dass sich Personen finden, welche ihre Zeit zugunsten der Gemeinde investieren. Bei einer externen Vergabe der entsprechenden Dienstleistungen der Kommissionsmitglieder, würden die Kosten steigen.

*Frage:* Kann durch die Steuererhöhung, in den nächsten Jahren Geld gespart werden?

*VP Brigitte Schaffner:* Die Mehrbelastungen steigen ständig. Der Gemeinderat kann nur im Sachaufwand sowie bei den Lohnkosten Einsparungen vornehmen, was wiederum einen Leistungsabbau zur Folge hat. Die Pflegenormkosten von bisher Fr. 40'000.00 sind neu auf Fr. 85'000.00 gestiegen, davon sind Fr. 42'500.00 durch das Legat abgedeckt. Der Fonds weist nur noch Fr. 170'000.00 auf. Das sind Kosten, welche nicht mehr beeinflusst werden können.

*Frage:* Wie hoch sind die nicht beeinflussbaren Kosten?

*GP Ernst Möckli:* 80% der Kosten sind feste Ausgaben.

*GR Marcel König:* Die Ausgaben erfolgen in geordneten Bahnen anhand von 32 Reglementen. Dem Gemeinderat bleibt wenig Spielraum. Die Dienstleistungen sind nicht ohne Weiteres im Ausland einkaufbar.

*VP Brigitte Schaffner:* Der Betriebsaufwand liegt bei Fr. 141'000.00 für Energie, Heizung. Bei den Dienstleistungen + Honoraren sind Fr. 125'000.00 budgetiert inkl. Versicherungsprämien für die Ingenieure. Der Materialaufwand liegt bei Fr. 53'000.00 und für den baulichen Unterhalt sind Fr. 35'000.00 budgetiert.

*Frage:* In den nächsten Jahren kommen einige Kosten auf die Gemeinde zu. Welche Möglichkeiten zur Finanzierung gibt es noch? Vor 30 Jahren lancierten die Einwohner ein Dorffest, um Einnahmen zu beschaffen. Dies könnte doch wieder eingeführt werden.

*GR Marcel König:* Mit den Dorffesteinnahmen allein ist noch kein Reservoir gebaut. Die Situation ist zu stabilisieren. Der Ertrag der Wasserkasse ist erst im übernächsten Jahr spürbar. Das Dorffest ist abhängig von Personen, die das mittragen. Der Gemeinderat bietet volle Unterstützung für solche Vorhaben.

*Wortmeldung:* Die Steuererhöhung ist sehr moderat. Wenn wir den Standard behalten möchten, dann müssen die Steuern erhöht werden. Der Gemeinderat kann nichts dafür. Die Altlasten basieren auf einer jahrzehntlangen alten Fehde. Der Standard der Wasserversorgung ist im Lebensmittelgesetz geregelt.

## 2. Budget 2016

### 2.2. Genehmigung der Investitionen 2016

Die Gemeinderäte der entsprechenden Departemente stellen die geplanten Investitionen 2016 vor, welche in der Einladung zur heutigen Versammlung aufgelistet wurden.

#### **Ersatz neue Fenster und Aussentüre Gemeindeverwaltung, Projektkredit Fr. 30'000.00**

*GP Ernst Möckli:* Das ist im Moment die letzte Etappe "Sanierung und Wärmedämmung MZH".

Die Fenster sind nicht nur aus wärmetechnischer Sicht sehr veraltet, auch ein Einbruch in die Verwaltung wäre ohne grossen Aufwand möglich. Zudem ist vor allem die Fensterbrüstung in der Verwaltung zum Teil schwarz. Das heisst sie sind sehr schlecht gedämmt und es gibt in der kalten Jahreszeit Kondenswasser.

#### **Beratung**

*Frage:* Können mit dem Fensterersatz Betriebskosten eingespart werden? Wurde ein top Isolierung oder eine günstige Version gewählt?

*GP Ernst Möckli* bestätigt, dass es sich bei der Auswahl um Normfenster handelt. Die Einsparung der Betriebskosten in der Turnhalle sowie im Schulhaus wird spürbar sein.

#### **Neubau Spielplatz, Projektkredit Fr. 60'000.00**

*GR Dieter Lander:* Die Spielgeräte auf dem bestehenden Spielplatz sind veraltet, teilweise defekt und entsprechen nicht mehr den gängigen Sicherheitsnormen. Bei der letzten Sicherheitskontrolle des Spielplatzes wurden verschiedene Mängel festgehalten, insbesondere der ungenügende Fallschutz bei den Spielgeräten, der Zustand des Kletterturmes und der Rutsche, Kletterstangen und verschiedene weitere Mängel. Lediglich die nötigsten Reparaturen wurden als Sofortmassnahme ausgeführt. Der aktuelle Spielplatz entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und gängigen Sicherheitsnormen.

Zur Verbesserung der Situation hat der GR eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen Vorschlag zur Neugestaltung des Spiel- und Pausenplatzes auszuarbeiten. Der geplante Velounterstand, welcher im Jahr 2014 mit Fr. 26'000.00 budgetiert wurde, soll in das Projekt einbezogen werden. Damit möglichst viele zukünftigen Nutzer vom Spiel- und Pausenplatz einbezogen werden, wurde ein partizipativen Prozess mit dem Kindergarten und Primarschule gestartet. Das Kinderbüro Basel unterstützte und begleitete diesen Prozess. Die Kosten für den partizipativen Teil werden vom Projekt "Kind und Raum" in Absprache mit der Gesundheitsförderung Baselland getragen.

Zielsetzung des neuen Spiel- und Pausenplatzes ist, dass ein attraktiver Aussenraum entsteht, ein Treffpunkt und Begegnungsort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dabei soll das Bedürfnis nach Bewegung, Gestaltbarkeit und Veränderbarkeit ermöglicht werden. Die Spielmöglichkeiten sollen die Fantasie anregen und für alle Alterskategorien attraktiv sein. Der Spielplatz soll auch Rückzugsmöglichkeiten und Bereiche bieten, die sich für Beobachtungen, ruhiges Spielen und Gespräche eignen. Neben einem hohen Spielwert dieser Anlage soll die Fläche naturnah, nachhaltig und pflegeleicht im Unterhalt sein.

An verschiedenen Anlässen wurden die Anliegen der Schulkinder und an einem Aktionsnachmittag sowie mit einem Fragebogen die Bedürfnisse der Jugendlichen und Erwachsenen erhoben. Was sind die Lieblingssorte der Kinder? Was gefällt ihnen besonders gut? Und warum? Die Kinder haben im Oktober 2014 bei einer Pausenplatzbegehung Fotos von ihren Ort gemacht und mit ihren Aussagen ergänzt. Am Waldspieltag im November 2014 wurden Spielbedürfnisse und das Spielverhalten der Kinder in einer natürlichen Umgebung beobachtet und festgehalten. Welche Aktivitäten machen die Kinder und was für Materialien benötigen sie dazu? Im Frühjahr 2015 bauten die Kinder mit Naturmaterialien ein Modell des zukünftigen Pausenplatzes. Am Spielplatzaktionstag im April 2015 wurden die Ergebnisse öffentlich präsentiert und man konnte die gebastelten Modelle bestaunen. Die Einwohner konnten dort auch ihre Ideen und Anliegen mit einem Fragebogen einbringen und Fragen an die Arbeitsgruppe über das Projekt und den Verlauf stellen. Im Juni 2015 organisierte die Schule einen Sponsorenlauf, bei dem Beiträge von ca. Fr. 10'000.00 zugesichert wurden.

Auf Grund der vorliegenden und ausgewerteten Daten aus dem partizipativen Prozess erstellte das Kinderbüro Basel einen Bericht. Die Arbeitsgruppe Spielplatz hat dann mehrere Spielplatzbauer angefragt und aus den verschiedenen Varianten, den Ideen und Anliegen einen Vorschlag zur Neugestaltung des Spiel- und Pausenplatzes erarbeitet.

Zurzeit werden aktiv Sponsoren für die finanzielle und leistungsbezogene Unterstützung von unserem neuen Spiel- und Pausenplatz gesucht. Im Dezember werden die Arbeiten im Einladungsverfahren aus-

geschrieben. Der Spielplatz soll im Frühjahr 2016 von Fachleuten mit tatkräftiger Unterstützung der Kinder und Einwohner gebaut und im Juni 2016 eröffnet werden.

Der neue Spiel- und Pausenplatz sieht nach dem favorisierten Vorschlag der Arbeitsgruppe wie folgt aus: Der Zugang zur Gemeinde und Schule wird neu gestaltet und gegen Süden verschoben. Der Velounterstand bietet beim neuen Eingang einen geschützten Platz für ca. 10 bis 15 Velo. Durch den neuen Zugang wird der Spielplatz attraktiver und zusammenhängender, der Spielraum wird nicht mehr durch einen Weg getrennt.

Die Metallkletterstangen werden durch eine Kletterstruktur aus Robinienholz ersetzt. Auf kleinem Raum können dort viele Kinder spielen, klettern und Höhe erleben. Der Hügel, wo jetzt der Spielturm steht, wird neu Ausgangspunkt zu einer Wasser-, Sand- und Erlebnislandschaft mit Pumpe, Holzkanälen, Wasserrad, Matschbereich und abdeckbarem Sandkasten. Unter den beiden Lindenbäumen wird es beschattete Sitzgelegenheiten geben. Im nördlichen Teil vom Spielplatz können auf einem Motorik Parcours Gleichgewicht, Kraft, Ausdauer geübt werden. Die Jugendlichen werden ausserdem mit einer Slackline zum Balancieren herausgefordert. Der neue Spielplatz bietet ausserdem eine Rutschbahn mit dynamischer Treppe, eine Korbschaukel zum hin- und herschwingen, eine Steinklettermauer, lose Holzstämme und Robinienrugel zum Hüpfen und Balancieren. Die bestehenden Bruchsteine werden möglichst wiederverwendet für eine Steinkletterwand oder als Sitzgelegenheit. Für die Fallschutzflächen ist Rundkies vorgesehen. Die Spielgeräte werden aus unbehandeltem Robinienholz ausgeführt.

Mergelrasen und die Bepflanzung mit einheimischen Wildstauden, Hecken und Bäumen bilden einen grünen und attraktiven Naturraum, in dem es viel zu entdecken gibt, sich hervorragend spielen lässt, und auch die Jugendlichen und Erwachsenen sich gerne treffen und sich verweilen.

Die Gesamtkosten des neuen Spiel- und Pausenplatzes betragen gemäss Grobplanung total Fr. 124'000 und setzen sich in etwa wie folgt zusammen:

Fr. 35'000	Baumeisterarbeiten für Erdverschiebungen, Aushub, Fundament, Bruchsteine, Rundkies, Sand, Sickerverbundstein, Transport und Entsorgung.
Fr. 15'000	Gartenbauer für Pflanzen und Pflanzarbeiten, Unterlagen, Einbau PE-Folie und Schutzflies
Fr. 64'000	Spielplatzbauer für Kletterlandschaft, Schaukel, Wasserlauf, Vorbereiten und Montage der Spielgeräte
Fr. 10'000	Velounterstand

Die Gemeinde beteiligt sich am neuen Spiel- und Pausenplatz mit 50% der Gesamtkosten, maximal Fr. 60'000.00. Der Sponsorenlauf der Schule im Sommer generierte Fr. 10'000.00 provisorisch zugesagte Beiträge. Die restlichen Kosten von Fr. 54'000.00 sollen durch Sponsorengelder und Eigenleistungen erbracht werden. Wir hoffen auf weitere Sponsorenzusagen und einen namhaften Beitrag von Swisslos, die Anfrage wurde gestellt und ist derzeit in Prüfung. Durch Eigenleistungen können die Kosten weiter gesenkt werden. Auch hier hoffen wir auf ein tatkräftige Unterstützung und Mithilfe der Einwohner, damit das Projekt realisiert werden kann und ein neuer attraktiver Spiel- und Pausenplatz, ein Treffpunkt und Begegnungsort für unsere Kinder, Jugendliche und auch für uns Erwachsene entsteht.

### **Beratung**

*Frage:* Ist der Abbruch der Kletterstangen in den Kosten miteingerechnet?

*GR Dieter Lander:* Ja, sie entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsrichtlinien. Der Neubau sieht einen Fallschutz vor. Auch bei den Schaukeln entspricht der Fallschutz nicht mehr den Richtlinien.

*Frage:* In Anbetracht der finanziellen Situation ist das Projekt Spielplatz zu gross für Ammel. Wir haben hier viele Einfamilienhäuser. Jeder hat einen Spielplatz zu Hause. Bei den Wasserspielmöglichkeiten sind Bedenken anzumelden. Kann das Projekt auch kleiner gestaltet werden?

*GR Dieter Lander:* Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Varianten geprüft. Wenn wir den Spielplatz in seiner bisherigen Form behalten möchten, kostet der Ersatz sowie die Anpassung an die neuen Sicherheitsnormen trotzdem gesamthaft Fr. 90'000.00 – Fr. 95'000.00. Der Unterschied liegt bei Fr. 30'000.00.

*Frage:* Wie lang ist die zeitliche Spanne für die Umsetzung der neuen Sicherheitslinien im Bereich Fallschutz?

*GR Dieter Lander:* Die Spielgeräte entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsrichtlinien. Wenn etwas passiert, haftet die Gemeinde als Eigentümerin. Die bestehenden Hügel müssen sowieso neu gestaltet werden. Der Platz ist in Ammel sehr zentral gelegen und wird täglich von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Diese Investition rentiert.

*Frage:* Ist mit der Genehmigung der Investitionen 2016 gleichzeitig das Projekt Spielplatz bewilligt?

*GP Ernst Möckli* bestätigt die Anfrage. Es sei denn, die Sponsorengelder reichen nicht aus, um die Kosten zu finanzieren. Die Gemeinde trägt 50% der Kosten, max. Fr. 60'000.00.

*Frage:* Somit startet der Bau erst, wenn die Finanzierung feststeht. Wieviel Sponsorengelder fehlen noch?

*GR Dieter Lander:* Gesamthaft werden Fr. 54'000.00 aufgrund der Spendenanfragen und des Spendenlaufs erhofft, wovon seitens Swisslos ein Beitrag in Höhe von Fr. 20'000.00 erwartet wird. Die Baukosten sind abhängig vom Gesamtvolumen sowie von den Eigenleistungen.

*Frage:* Wie teuer war der Spielplatz in Rothenfluh?

*GR Dieter Lander:* Wir haben die gleichen Kosten analog Rothenfluh vorgesehen. Total Fr. 114'000.00, mit Kostenteiler Fr. 60'000.00 Gemeinde zu Fr. 54'000.00 via Sponsoren.

Zusätzlich wurde der im Budget 2014 mit Fr. 26'000.00 vorgesehene Velounterstand miteinbezogen. Beim Projekt wurden die Wünsche und Eingaben der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Dabei waren Klettern und Wasserelemente an erster Stelle. Speziell bei der Erstellung dieser Elemente sind Eigenleistungen sehr gut möglich.

*Wortmeldung:* Der Arbeitsgruppe Spielplatz ist ein Weglassen der Wasserelemente nahe zu legen. Nebst den Wassergebühren, ist das Nasswerden der Kinder in den Pausen nicht praktisch.

*GR Dieter Lander:* Hohe Wassergebühren sind nicht zu erwarten, da keine grösseren Wassermengen fließen werden. Die Bedienung erfolgt anhand von Pumpen.

*Wortmeldung:* Es wird eine Vorstellung des neuen Spielplatzes anhand einer Infoveranstaltung an einem Samstag vor Ort gewünscht.

*GR Dieter Lander* wird die Wortmeldungen in der Arbeitsgruppe einbringen.

*Wortmeldung:* Das Projekt wirkt anziehend auf den Zuzug junger Familien, welche wiederum Steuereinnahmen generieren. Schade, wenn das Projekt abgelehnt würde. Der jetzige Spielplatz bietet ein trauriges Bild. Bei einem Unfall wären mit Fr. 60'000.00 nicht einmal die Anwaltskosten gedeckt.

## **2. Budget 2016**

### **2.3. Genehmigung des Budgets 2016 der Einwohnergemeinde**

*Vizepräsidentin Brigitte Schaffner* stellt der Versammlung das Budget 2016 vor. Die einzelnen Zahlen sind auf der Seite 8 der Einladung aufgeführt und die Abweichungen in den einzelnen Konten gegenüber dem Vorjahresbudget sind auf den Seiten 10 bis 12 detailliert erklärt.

Der Gemeinderat hat sich um eine möglichst ausgeglichene Rechnung bemüht. Trotzdem rechnen wir im 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 43'500.00. (Vorjahr: Fr. 40'100.00).

Das 6. Schuljahr, mehr Kinder im Kindergarten und höhere Abschreibungen lassen den Aufwand im Budget steigen. Die Kompensationszahlungen des Kantons für das 6. Schuljahr gleichen diese Mehrkosten jedoch fast wieder aus. Wir profitieren davon, dass wir aktuell eine grosse Anzahl Primarschulkinder (42) verzeichnen und die Kosten pro Primarschulkind berechnet werden. Die Kompensationszahlung ist im Ressort Finanzen enthalten und nicht separat ausgewiesen. Höhere Kosten für die Pflegefinanzierung und die Spitex erhöhen den Aufwand bei der Gesundheit. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen sind für die Mehrausgaben in der Sozialen Sicherheit verantwortlich. Der gesamte Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 125'000.00.

Die Ausgaben verteilen sich mit rund 85% auf die Bildung, die Verwaltung, den Verkehr sowie die Soziale Sicherheit, wobei die Bildung mit rund der Hälfte der Ausgaben den grössten Posten bildet. Die anderen Ressorts machen somit nur rund 15% der Ausgaben aus.

Im Ressort Steuern erwarten wir im 2016 höhere Einnahmen von insgesamt Fr. 73'000.00. Der horizontale Finanzausgleich bleibt in etwa gleich hoch. Der Zusatzbeitrag fällt im 2016 erstmals weg. Dafür rechnen wir mit einem Übergangsbeitrag von gut Fr. 130'000.00. Dieser reduziert sich jedes Jahr um 20% und fällt im Jahre 2020 ganz weg. Die Sonderlastenabgeltung für die Bildung und die Nichtsiedlungsfläche wird jedoch um ca. Fr. 80'000.00 steigen. Aufgrund der Streichung der Zusatzbeiträge werden Gemeinden mit einer geringen Bevölkerungsdichte sowie mit einer grossen Distanz zur Sekundarschule mit einer zusätzlichen Lastenabgeltung Bildung unterstützt. Die Kompensationszahlungen des Kantons für das 6. Schuljahr und für bereits vergangene Zahlungen an die Ergänzungsleistungen bringen Einnahmen von gut Fr. 126'000.00, falls wir diese auch bekommen sollten. Der Kanton möchte den Gemeinden nämlich die Kompensationszahlungen für die Ergänzungsleistungen im Rahmen des Sparpakets vorenthalten. Für das Jahr 2016 wären das knapp Fr. 30'000.00. (2015: Fr. 77'700.00).

Bei den Spezialfinanzierungen schliesst die Antennenkasse ausgeglichen ab. Die Wasserkasse schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 22'400.00 ab, welcher dringend benötigt wird, um den Bilanzfehlbetrag abzubauen und sich für die zu erwartenden Investitionen zu wappnen. Die Abwasserkasse budgetiert einen Mehraufwand von Fr. 5'300.00. Die Abwasserkasse verfügt jedoch über ein Eigenkapital von ca. Fr. 1 Mio. Die Abfallbeseitigung budgetiert eine Entnahme aus dem Eigenkapital in Höhe von Fr. 4'500.00. Die IWB Basel hat bei der Kehrlichtverbrennung in den vergangenen Jahren sehr grosse Reserven angelegt, welche nun den Gemeinden ausbezahlt wurden. Die Gemeinde Anwil erhielt ca. Fr. 40'000.00, welche das Eigenkapital massiv steigen lässt. Mit einer Reduktion der Sackgebühr und einem entsprechenden Mehraufwand, wird dieses Eigenkapital wieder abgebaut. Beim Wärmeverbund erwarten wir eine Einlage in das Eigenkapital von Fr. 15'800.00. Auch hier verzeichnen wir einen Bilanzfehlbetrag, welcher abgebaut werden muss.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig eine aussagekräftige Finanzplanung zu erstellen, da zu viele offene Fragen und Unklarheiten bestehen. Der Finanzplan hat nur informellen Charakter und wird der Versammlung zur Kenntnisnahme vorgestellt. Der Finanzplan zeigt die zu erwartenden Einnahmen bis 2020. Diese Annahmen basieren auf der Grundlage des Budgets 2016. Grundsätzlich gehen wir von steigenden Steuer- und höheren Gebühreneinnahmen aus. Im 2016 ist eine Kreditaufnahme von Fr. 1.9 Mio. vorgesehen, welche für die Investitionen in die Wasserversorgung benötigt werden. Bevor es soweit ist, werden wir Sie aber an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung detailliert orientieren, sowie den benötigten Nachtragskredit zur Genehmigung vorlegen.

In den nächsten Jahren sind nur geringe Mittel für Investitionen eingesetzt worden. Die Wasserversorgung muss finanziert werden und dieser gilt unsere Hauptaufmerksamkeit. Sobald wie möglich müssen wir die Schulden bei der Bank zurückzahlen können. Dies sollte gemäss Planung im Jahre 2020 beginnen.

Aus der Versammlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

## 2. Budget 2016

### 2.4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

*René Dettwiler liest* den Bericht aus der Prüfung vom 5. November 2015 vor. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Versammlung die Genehmigung des Budgets 2016. Die ausführlichen Antworten und Informationen während der Prüfung werden verdankt.

Aus der Versammlung sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

### Beschlüsse

- ://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 10 Enthaltungen die Beiträge, Gebühren und Gemeindesteuern 2016.**
- ://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Investitionen 2016.**
- ://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen das Budget 2016 der Einwohnergemeinde.**

## 3. Projekt Einführung Tempo 30

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde unter Traktandum Verschiedenes der Antrag gestellt, der Gemeinderat soll das Thema Tempo 30 neu prüfen.

Das ist eine längere Geschichte. Denn dieses Thema hat Ammel nach der Jahrtausendwende schon beschäftigt. An der Gemeindeversammlung im Mai 2003 wurde dann das Projekt Tempo 30 abgelehnt. Dieses Thema ist aber nie ganz verschwunden. Es wurde in den nächsten Jahren immer wieder thematisiert.

Der Gemeinderat hat nun nach diesem Auftrag folgende Abklärungen vorgenommen:

Abklärungen beim Verkehrssicherheitsdienst Baselland wie die heutige Situation ist.

Laut Angaben des Verkehrssicherheitsdienstes und auch des Planungsbüros Sutter AG Arboldswil, hat sich am damaligen Konzept überhaupt nichts geändert, das heisst: Es müssen alle vorgeschlagenen baulichen Massnahmen so umgesetzt werden, natürlich müssten neue Verkehrszählungen stattfinden.

Um die genauen Kosten zu ermitteln, wurde das Planungsbüro Sutter beauftragt, einen Kostenvoranschlag für die Planung Tempo 30 in den Gemeindestrassen zu offerieren.

Der Planungskredit beträgt Fr. 8'700.00.

Die baulichen Massnahmen aus dem Jahr 2002 hoch gerechnet auf das Jahr 2017 würden somit ca. Fr. 85'000.00 betragen.

### Beratung

*Frage:* Was ist das Menschenleben wert? Wenn zu schnell gefahren wird und jemandem etwas passiert?



*Wortmeldung:* In den Seitenstrassen soll der Rechtsvortritt markiert werden.

*GP Ernst Möckli:* Eine Markierung ist nur bei Einführung von Tempo 30 möglich. Die fehlbaren Autofahrer sollen auf die Gefahr hingewiesen werden. Bei «Freiwillig Tempo 30» besteht keine Grundlage für die Aussprache von entsprechenden Bussenverfügungen. Die Geschwindigkeitstafel kann nur temporär aufgestellt werden.

*Wortmeldung:* Die verkehrsberuhigenden Massnahmen bei Tempo 30 erschweren die Durchfahrt für Lastwagenfahrer.

*Wortmeldung:* Die Geschwindigkeitstafel soll in der Dorfstrasse stehen.

*Wortmeldung:* Die TCS vermietet solche "Smiley-Tafeln".

*Wortmeldung:* Die Gemeinde Zunzgen verfügt über ein Messgerät. Dieses könnte nach Absprache vermietet werden.

*GP Ernst Möckli* dankt für das Angebot und wird die Einsetzung der Geschwindigkeitstafel veranlassen.

### **Beschluss**

**://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen die Ablehnung des Projekts zur Einführung von generellem Tempo 30.**

## **4. Verschiedenes**

### **Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1997**

Aufnahme der Jungbürgerinnen Jessica Lützelschwab, Tanja Gysin, Nadine Gysin, Ramona Schreiber sowie der Jungbürger Timo Gysin und Joshua Niklaus.

Ausser den Geburten dieser jungen Erwachsenen haben 1997 für Schlagzeilen gesorgt: Der neue FCB Präsident holt den internationalen Schweizer Adrian Knup zurück; die Schweizerische Nationalbank verzeichnet einen hohen Buchgewinn von Fr. 3,578 Milliarden; der Samariterverband Baselland löst sich anlässlich der Abschlussversammlung in Anwil nach 87 Jahren auf; die Micro Compact Car AG (MCC), das Joint-Unternehmen von Mercedes Benz und dem Schweizer Uhrenkonzern SMH veröffentlicht erstmals offizielle Bilder, die den Kleinwagen "Smart" zeigen; der Landrat befürwortet mit 36 zu 32 Stimmen die Lehrer-Initiative, welche einheitliche Anstellungsbedingungen für die Lehrerschaft im ganzen Kanton forderte, indem dem Kanton die Festlegung übertragen wurde; der Luzerner Alessandro Augsburgsberger wird zum neuen Mister Schweiz gekürt; Michael Jackson gibt im Rahmen seiner 1-jährigen History-Tour ein Konzert im Fussballstadion St. Jakob; der Gewerbeverein Sissach und Umgebung führt einen wöchentlichen Abendverkauf ein; am Bahnhof Sissach wird der neue Billettautomat mit Touch-Screen-Funktion in Betrieb genommen.

*GR Dieter Lander* bittet die Jungbürgerinnen und Jungbürger nach vorne und heisst sie herzlich willkommen. Mit dem 18. Geburtstag haben die 4 Jungbürgerinnen und 2 Jungbürger des Jahrgangs 1997 ihre Volljährigkeit erreicht. Der 18. Geburtstag ist für alle etwas ganz besonderes. Von diesem Zeitpunkt an kann man selber bestimmen, rechtsgültig unterschreiben, den Führerausweis fürs Auto oder Töff erwerben, heiraten.

Die Volljährigkeit ist aber auch mit verschiedenen politischen und demokratischen Rechten und Pflichten verbunden. Mit dem 18. Geburtstag erlangt man in der Schweiz das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht. Man darf dann über alles abstimmen, was den Bund, den Kanton oder die Gemeinde betrifft. Zudem ist man für öffentliche Ämter wählbar. Mit 18 wird man auch steuerpflichtig.

Am Jungbürgerausflug in diesem Jahr wanderten wir von den Wasserfällen auf das Chellechöpfli, machten mit dem Trottinett eine rasante Talfahrt nach Reigoldswil und liessen uns anschliessend im Tapeo in Sissach mit spanischen Spezialitäten verwöhnen.

Jetzt freuen wir uns, die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 1997 offiziell in unserer Gemeinde aufzunehmen und Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute zu wünschen.

### **Info Wasserversorgung**

*GR Marcel König* orientiert über den aktuellen Stand zum Projekt Wasserversorgung.

Zum Schutz des alten Reservoir-Reinbeckens wurde eine schriftliche Vereinbarung über die Definition einer privaten Schutzzone getroffen. Die Vereinbarung bezüglich Landkauf-Konditionen wurde unterzeichnet. Seitens des Kantonslabors haben wir die Bewilligung zum Abstellen des Chlorautomaten erhalten. Die Konsultationen der Behörden für den Neubau wurden abgeschlossen. Zu berücksichtigenden sind die Anforderungen der Behörden von Kienberg und des Kantons Solothurn. Die Löschreserve für Kienberg ist

bereitzustellen. Seitens der Gebäudeversicherung werden Zuschüsse erwartet. Der definitive Reservoir-Standort wurde festgelegt und die Bestandesaufnahme des Wasserversorgungs-Netzes abgeschlossen. GR Marcel König bedankt sich bei der Versammlung für die Genehmigung der Gebührenerhöhung, welche das Projekt Wasserversorgung stützt.

### **Gemeindeweihnachtsfeier**

Die Gemeindeweihnachtsfeier findet am Sonntag, 20. Dezember 2015 um 14 Uhr in der Turnhalle statt. Dieses Jahr werden die Schulkinder ein Weihnachtstheater aufführen, Gedicht aufsagen und Lieder singen. Wir freuen uns, wenn viele an dieser Feier teilnehmen und sich auf die Weihnachtszeit einstimmen lassen.

### **Verabschiedung Irène Burri**

Wie Sie aus den Gemeindenachrichten erfahren haben, hat Irène Burri nach 13 Jahren und 4½ Monaten ihre Stelle als Gemeindeschreiberin gekündigt, um ein Studium zu beginnen. Am 11. September 2015 hatte sie ihren letzten Arbeitstag.

Im Namen aller Gemeinderäte, Gemeindepräsidenten und aller Einwohnerinnen und Einwohnern wird ihr unermüdlicher Einsatz im Dienste der Gemeinde Ammel verdankt. Mit den besten Wünschen für die Zukunft übergibt GP Ernst Möckli als Dankeschön einen Gutschein. Im Anschluss singt der Gemischte Chor noch zwei Lieder zum Abschied.

### **Gemeindeinitiative**

Der Gemeinderat hat entschieden, die Gemeindeinitiative der Gemeinden Hölstein, Liestal, Laufen, Grellingen, Niederdorf und Waldenburg über die neue Lastenverteilung in der Sozialhilfe nicht zu unterstützen. Denn diese sieht vor, dass alle anfallenden Kosten im Kanton pro Einwohner in den Gemeinden verteilt werden. Das heisst 70 % der Fallkosten werden verteilt, und 30 % der Fallkosten trägt die eigene Gemeinde. (Für Anwil die Verdoppelung der Kosten)

Dass es bei der Sozialhilfe ein neues Verfahren geben muss, ist auch uns bewusst. Denn die Gemeinden mit günstigen Mietwohnungen werden von den Sozialhilfekosten fast erdrückt. Es darf aber nicht mit der Giesskanne über alles gegossen werden. Mit der Initiative sind nun die Diskussionen in Gang gekommen, denn von der Regierung darf man keine Hilfe erwarten. Das müssen die Gemeinden selber lösen können.

### **Gemeinderatswahlen**

*GP Ernst Möckli:* Wir ihr alle gelesen habt, wird unsere Finanzchefin Brigitte Schaffner auf Ende der Amtsperiode also am 30. Juni 2016 zurücktreten. Ich möchte es heute nicht unterlassen und einen Aufruf starten, bitte meldet euch doch bei Brigitte, auf der Verwaltung oder bei mir. Es ist wichtig, dass wir am 28. Februar mit mindestens 5 Personen zur Wahl antreten können. Das Amt als Gemeinderätin oder Gemeinderat bringt auch viel Positives und man lernt persönlich unheimlich viel dazu. Natürlich gibt es auch weniger Erfreuliches wie Steuererhöhung, aber das Positive überwiegt. Also habt Mut und meldet euch doch - Besten Dank!

### **Fragen und Anliegen aus der Versammlung**

Keine weiteren Wortbegehren.

*GP Ernst Möckli* bedankt sich beim Ratskollegium, den Verwaltungs- und Werkhofangestellten bestens für ihre Arbeit und Unterstützung. Ein grosses Dankeschön richtet er an alle, die in den verschiedenen Aufgaben mithelfen.

Um 23.00 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und lädt alle zum Ausklang zu einem Apéro ein. Er wünscht eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindepräsident: Die Schreiberin:

sig. Ernst Möckli

sig. Miyuki Verheijen